

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:
**Neuregelung der Geschwisterermäßigung
in Kindertageseinrichtungen der
Evangelischen und der Katholischen Kirche
sowie der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.05.2009 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.06.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 02.07.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. In Kindertageseinrichtungen der Evangelischen und der Katholischen Kirche sowie der Stadt Heidelberg wird rückwirkend ab 1. 1. 2009 auch eine Geschwisterermäßigung im Rechtsanspruchsbereich gewährt, wenn ein Geschwisterkind im Grundschulbereich außerschulisch durch einen von der Stadt beauftragten Träger betreut wird.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Beitragssystem zu entwickeln, das neuen Betreuungsstrukturen sowie sozialen und familienpolitischen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DW 1 | + | Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Gewährung von Geschwisterermäßigungen in eigenen und in Einrichtungen von freien Trägern sowie die Berücksichtigung von außerschulischer Betreuung von Grundschulkindern weist Heidelberg als familienfreundliche Stadt aus. |
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Geschwisterermäßigung werden die Kosten für die Betreuung von Kindern bei Mehrkeinfamilien reduziert. Damit können sich mehr Familien entsprechend geeignete Betreuungsplätze leisten was zu einer verbesserten Förderung der Kinder führt. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Auswirkungen der Neuregelung zur Geschwisterermäßigung

Die Verwaltung hat den gemeinderätlichen Gremien mit Beschlussvorlage vom 14.10.2008 empfohlen die Regelungen zur Geschwisterermäßigung dahingehend zu ändern, dass diese nur noch dann zur Anwendung kommen, wenn Geschwisterkinder im Grundschulbereich mehr als drei Stunden täglich außerschulisch durch einen von der Stadt beauftragten Träger betreut werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dieser Regelung mit Beschluss vom 13.11.2008 zugestimmt.

Diese Beschlussempfehlung war erfolgt nachdem die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche auf Mindereinnahmen infolge der Geschwisterermäßigung hingewiesen hatten. Diese Verluste konnten nicht durch Beitragsanpassungen kompensiert werden, da seit 01.09.2005 einheitliche Beiträge zwischen den Kirchen und der Stadt Heidelberg vereinbart worden waren. Die Beiträge wurden seit 2005 nicht mehr an die aktuellen Preisentwicklungen angepasst, weshalb die Kirchen sehr kurzfristig auf eine Ausfinanzierung oder aber eine Änderung bei der Regelung zur Geschwisterermäßigung drängten.

In diesem Zusammenhang wiesen die Kirchen darauf hin, dass im Rahmen der Geschwisterermäßigung auffällig sei, dass durch Zubuchung eines geringen und damit günstigen Betreuungskontingents bei der außerschulischen Betreuung von Geschwisterkindern bei päd-aktiv deutliche Ermäßigungen im Rechtsanspruchsbereich der kirchlichen Einrichtungen erzielt würden.

Mit der Neuregelung sollte erreicht werden, dass nur noch diejenigen Eltern in den Genuss der Geschwisterermäßigung kommen, welche entsprechend hohe Aufwendungen bei der außerschulischen Betreuung ihrer Kinder haben. Weiterhin sollten die entstehenden Mehreinnahmen den beiden Kirchen dabei helfen, die durch die Geschwisterermäßigung entstehenden Defizite auszugleichen.

Nachdem die Neuregelung zur Geschwisterermäßigung seit dem 01.01.2009 für Neuverträge zur Anwendung kam, haben sich jedoch in der Praxis Probleme ergeben, die im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden.

Es ist feststellbar, dass es bei bestimmten Fallkonstellationen zu einer überstarken finanziellen Belastung von Mehrkindfamilien kommt.

Darüber hinaus fühlen sich viele Familien durch die Neuregelung ungerecht behandelt.

Vornehmlich der Umstand, dass man durch Zubuchung eines höheren Stundenkontingents bei päd-aktiv (über 3 Stunden) in den Genuss der Geschwisterermäßigung im Kindergarten kommt und damit oftmals weniger Geld für die Betreuung der Kinder aufwenden muss, als dies bei der Buchung eines geringeren Betreuungsumfanges der Fall ist, stößt auf Unverständnis. Inwiefern dieser Umstand dazu führt, dass Eltern höhere Stundenkontingente in der außerschulischen Betreuung buchen, die gar nicht benötigt werden, ist nicht verifizierbar.

Letztlich muss festgestellt werden, dass durch die Neuregelung Familien betroffen sind, bei denen ein oder beide Elternteile halbtags berufstätig sind. Oft wird hier für ein Kind im Kindergarten ein Stundenkontingent von nur 6-7 Stunden gebucht, da diese Eltern dann häufig nachmittags zu Hause sind. In solchen Fällen genügt die Zubuchung eines geringen Stundenkontingents für Geschwisterkinder bis 13 Uhr, bzw. 14 Uhr bei den außerschulischen Angeboten, um die Betreuung sicher zu stellen.

Aus den oben genannten Erfahrungen heraus lässt sich feststellen, dass durch die Neuregelung der Geschwisterermäßigung keine strukturelle Verbesserung des Beitragssystems erreicht wurde.

2. Das Beitragssystems der Stadt Heidelberg und der Evangelischen und der Katholischen Kirche

Die Trägerlandschaft innerhalb der Stadt Heidelberg ist äußerst vielfältig sowohl was die Betreuungsangebote als auch was die Beitragsgestaltung angeht. Diese Vielfältigkeit trägt dem Wunsch nach Trägervielfalt auch Rechnung. Zwischen den Trägern Stadt Heidelberg und evangelischer und katholischer Kirche jedoch gibt es eine Besonderheit.

Am 02.06.2005 beschloss der Gemeinderat die einheitlichen Elternbeiträge für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg, der Evangelischen Kirche Heidelberg und der Katholischen Kirche Heidelberg.

Ziel war es, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wahl einer Kindertageseinrichtung künftig nicht auf die Elternbeiträge als Entscheidungshilfe schauen, sondern das Profil und der Qualitätsstandard einer Einrichtung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese drei Träger stellen mit 2765 Betreuungsplätzen die Mehrzahl der Plätze für Kindergartenkinder in Heidelberg.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren die finanziellen Auswirkungen weder für die Stadt Heidelberg noch für die Kirchen abschätzbar, zumal sich das Betreuungsangebot jährlich durch die zu beschließende Bedarfsplanung verändern kann. Auch die Einnahmen durch die Kindergartenbeiträge variieren aufgrund der Selbsteinschätzungen der Eltern. Diese Variablen stellen vor allem die Kirchen vor zunehmende Probleme, da eine Erhöhung der Beiträge den derzeitigen gesellschaftlichen Bemühungen um eine Vergünstigung der Betreuungsangebote zuwider laufen würde.

Eine konkrete Betrachtung des derzeitigen Beitragssystems offenbart Schwachstellen:

- Derzeit unterscheiden sich die Elternbeiträge bei städtischen Angeboten in Heidelberg vom Bereich der Kleinkindbetreuung, über den Kindergarten bis zum Hort und der außerschulischen Betreuung. Eine durchgängige Struktur ist nicht erkennbar. Teilweise sind Elternbeiträge für die personalintensive Kleinkindbetreuung in städtischen Einrichtungen sogar günstiger als die im nicht so personalintensiven Kindergartenbereich der Kirchen und der Stadt.
- Die Elternbeiträge im Kleinkindbereich der Kirchen sind nicht in die gemeinsame Struktur integriert und in Relation zu den Beiträgen der städtischen Krippen eher teuer. Sie sind auch nicht in das Geschwisterermäßigungssystem integriert.
- Mit der Übernahme der bestehenden Beitragstabelle der städtischen Einrichtungen durch die Kirchen im Jahr 2005 wurde ein Beitragssystem verfestigt, das nicht mehr gut zu dem weiterentwickelten, flexiblen Betreuungsangebot passt. So ist aus den derzeitigen Beitragstabellen ein deutlicher Bruch zwischen den Kosten für die Betreuung im Bereich der 6 bzw. 6,5 Stunden Betreuung und der Betreuung ab 7 Stunden ersichtlich, wobei die längere Betreuungszeit überproportional teurer ist.
- Beim derzeitigen gemeinsamen Beitragssystem fehlt den beiden Kirchen die Möglichkeit kurzfristige Anpassungen zu vollziehen, da sich umgehend finanzielle Auswirkungen für alle Partner ergeben, die nicht unmittelbar quantifizierbar sind. Die Träger können hierdurch ggf. in finanzielle Schieflagen geraten.
- Bei der Neugestaltung des Beitragssystems gilt es, weitere Träger und für Familien wichtige Angebote, insbesondere die Leistungen von päd-aktiv in der Schulkindbetreuung zu berücksichtigen.

3. Neuregelung der Beitragsstrukturen

Aus den oben beschriebenen Überlegungen heraus ist es sinnvoll eine neue Beitragsstruktur zu entwickeln, die dem Wandel zu einer flexiblen und familienfreundlichen Betreuung und der Trägervielfalt in Heidelberg Rechnung trägt. Dabei muss sowohl das jeweilige Familieneinkommen als auch das System der Kleinkindbetreuung und der außerschulischen Betreuung angemessen berücksichtigt werden. Wie sich aus der Anpassung zur Neuregelung der Geschwisterermäßigung ergibt, hat die Nachjustierung einzelner Punkte im aktuellen System sonst unerwünschte Nebenwirkungen.

Ziel muss sein, aus den vorhandenen Systemen ein schlüssigeres, familienbezogenes Beitragssystem für die städtischen und kirchlichen Angebote weiterzuentwickeln, das - im Bedarfsfall- von der Geburt bis zur Schule, besser zum fachlichen Förderungs- und Betreuungskonzept in Heidelberg passt. Weiter sollten die tatsächlich höheren Kosten der Kleinkindbetreuung in der Beitragslandschaft transparenter werden.

Die Schlechterstellung von Mehrkindfamilien mit halbtagsbeschäftigten Elternteilen war in der dargelegten Weise mit der Beschlussvorlage vom 14.10.2008 zur Neuregelungen der Geschwisterermäßigung nicht gewollt, so dass die Verwaltung empfiehlt die Geschwisterermäßigung in der Form, wie sie vor dem 01.01.2009 bestanden hat, wieder einzuführen. Ein Vorschlag für ein neues Beitragssystem soll ab Herbst diesen Jahres erarbeitet werden und im Jahr 2010 den gemeinderätlichen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Die Mindereinnahmen der beiden Kirchen, die durch die Geschwisterermäßigung entstehen, müssen spätestens 2010 bis zur Neuregelung durch die Stadt Heidelberg erneut ausgeglichen werden sofern der Nachweis erfolgt, dass es infolge dieser Regelung zu einem Gesamtdefizit in der Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen gekommen ist. 2008 war ein Defizit von zusammen 90.000 € durch die Stadt ausgeglichen worden.

gez.

Dr. Joachim Gerner